

116
1152

Kundgebung

der Jungreformatorischen Bewegung

Die Vollendung des Verfassungswerkes der neuen Deutschen Evangelischen Kirche bezeichnet eine kirchengeschichtliche Wende. Ein

Wort zur Stunde

zu sagen, ist darum Pflicht der Jungreformatorischen Bewegung. Vor wenigen Wochen als Reformbewegung erwachsen, aus dem Willen von der unvertürzten biblischen Grundlage und von der reformatorischen Grundlage aus Gestalt und Leben der Kirche zu erneuern und in den kirchenpolitischen Kämpfen der letzten Zeit erstarkt zu einer Bewegung der lebendigen Gemeinde, ist die Jungreformatorische Bewegung gerade jetzt aufgerufen, ihre Ziele und Forderungen programmatisch zum Ausdruck zu bringen.

Zwar ist durch die neue Verfassung der äußere Rahmen geschaffen, aber die eigentliche und wesentliche kirchliche Aufgabe ist dadurch erst gestellt. Die für das Leben der Kirche entscheidende Arbeit ist nicht abgeschlossen, sondern sie beginnt. Das Ziel: eine aus den Kräften des Evangeliums lebende Gemeinde — ist nicht mit kirchenpolitischen Methoden zu erreichen, sondern es bedarf dazu einer inneren theologisch-missionarischen Neuorientierung der Kirche. Für dieses Werk ihre Kräfte einzusetzen, ist die Jungreformatorische Bewegung verpflichtet.

116 20.2

Nicht Kirchenpolitik,

so notwendig sie auch sein mag,

sondern innerkirchliche Erneuerung ist das Anliegen der Jungreformatorischen Bewegung.

Die harten kirchenpolitischen Kämpfe wären nutzlos, und das kirchliche Einigungswerk würde ohne Inhalt sein, wenn nicht diese Aufgabe eindeutig erkannt und zielbewußt in Angriff genommen würde. Diese **theologische Vertiefung und Umkehr zur Substanz der Kirche** ist um so dringender, als schon seit Monaten von einzelnen maßgebenden Führern der „Deutschen Christen“ fortgesetzt **Irrelehren** verbreitet werden, welche nicht bloß den Abfall von den Bekenntnissen der Reformation bedeuten, sondern auch geeignet sind, den Glauben der Gemeinde zu verdunkeln. Dieser Kampf muß in unbestechlicher Wahrhaftigkeit mit geistigen Waffen unter Ausschaltung aller politischen Mittel ausgetragen werden.

Gerade die letzten Wochen haben offenbart, wie reformbedürftig die bisherige sichtbare Form des Kirchenlebens war, aber auch gezeigt, daß in unseren Gemeinden das Bekenntertum der Reformation noch nicht erstorben ist. Für die Jungreformatorische Bewegung gibt es kein „Zurück“, sondern nur den

radikalen Willen zur Erneuerung,

allerdings zu einer Erneuerung, die mit den Aenderungsvorschlägen mancher Wortführer der „Deutschen Christen“, welche die grundsätzlichen Fragen der Kirche überhaupt nicht zu sehen scheinen, nichts zu tun hat. **Das kirchliche und missionarische Wollen bedarf einer ernsthaften und tiefen Besinnung und theologischen Begründung**, welche auch bei noch so lauten Rufen nach Aktivität nicht entbehrt werden kann.

Es geht uns um die deutsche Kirche, die gerade als **Volkskirche wirkliche Kirche des Evangeliums** sein und immer mehr wahrhafte Gemeinschaft der Gläubigen, von der das Neue Testament zeugt und welche die Augsburgerische Konfession bekennt, werden muß. Allein aus diesem

Kampf für die Reinheit und Freiheit der Kirche

erwuchs unser Widerstand gegen die Uebergriffe der „Deutschen Christen“ in Preußen, und um des Evangeliums willen muß unsere Auseinandersetzung mit allem, was das Wesen der Kirche bedroht, weitergehen.

Eine Reihe von Forderungen, die bisher von der Jungreformatorischen Bewegung erhoben wurden, sind in der neuen Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche erfüllt. In dieser konkreten kirchlichen Lage aber **erneuert die Jungreformatorische Bewegung ihren Ruf** und faßt ihre Ziele in vorläufigen Leitfäden, die für den Neubau der Kirche besonders dringlich erscheinen, zusammen:

1. Es genügt nicht, von der Unantastbarkeit der Bekenntnisse zu reden, sondern es gilt,

die gegenwärtige Gültigkeit der Bekenntnisse

anzuerkennen und sie als Maßstab für die Verkündigung ernstzunehmen. Die Bekenntnisse der Kirche sollen nicht als tote Museumsstücke verehrt werden, sondern als klassische Zeugnisse des reformatorischen Glaubens für Lehre und Leben der gegenwärtigen Gemeinde richtungweisend sein. Eine der dringlichsten Aufgaben dieser Vergegenwärtigung der Bekenntnisse besteht darin, die **grundlegenden Gedanken des Evangeliums über den Staat und über das Verhältnis von Staat, Volk und Kirche** lebendig und wirksam zu machen. Nur aus Gottes Schöpfung und nur aus Gottes Gesetz heraus kann die gottgegebene Bedeutung des Staates verkündigt werden; und nur eine Kirche, die von beiden zu reden weiß, kann unserem Volk den Dienst leisten, den es ihm schuldig ist.

2. Die

Reinheit der Lehre

muß der neuen Kirche ein zentrales Anliegen sein. Die Verpflichtung der Geistlichen auf das Bekenntnis der Kirche soll nicht eine Angelegenheit der äußeren Form und Sitte, sondern vielmehr die Grundlage der Verkündigung sein. Die Bekenntnisverpflichtung der theologischen Lehrer ist als Voraussetzung für die Berechtigung zum kirchlichen Lehramt zu fordern. Die Lehre der Kirche beansprucht **unbedingte Autorität**; eine Kirche, die das Wort „Irrlehre“ gegenüber Verfälschungen ihres Glaubens nicht mehr auszusprechen wagt, hat den Anspruch, Trägerin der Wahrheit zu sein, preisgegeben.

3. Da die rechte Lehre im Sinne der Reformation nicht allein eine Sache der Theologen, sondern jedes Gliedes in der Kirche sein muß, bedarf es in der Gegenwart einer umfassenden

volksmissionarischen Arbeit.

Der in der letzten Zeit vielfach ohne Ernst gebrauchte Begriff „Volksmission“ besagt nicht die Wiedergewinnung des Volkes für die Kirche nach Art politischer Massendemonstrationen, sondern umschreibt die universale Aufgabe der kirchlichen Verkündigung, das Wort Gottes allen Schichten des Volkes, gerade auch den kirchenentfremdeten, zu bringen. Die Durchführung dieser Aufgabe setzt das klare Verständnis der evangelischen Botschaft und der ihr entgegenstehenden Weltanschauungen voraus und kann nur auf weite Sicht durch eine **gründliche Schulungsarbeit** bewältigt werden, nicht aber durch Massenversammlungen und festliche, allgemeine religiöse Veranstaltungen.

4. Die lebendige Gemeinde kann nur durch **Auflösung der bisherigen Riesengemeinden** der Großstädte in kleine Gemeindebezirke mit Seelsorgestellen und Gemeindehäusern als Mittelpunkte gestaltet werden. Die Tätigkeit des Pfarrers muß durch eine **geschulte und ordnungsmäßig berufene Schar von Hilfskräften** unterstützt werden. In allen Gemeindegliedern ist ein neues, kirchlich-missionarisches Verantwortungsbewußtsein durch Heranziehung für den vielfältigen Dienst in der Gemeinde zu erwecken.
5. Die Mitgliedschaft in den **kirchlichen Körperschaften** darf nicht von politischen oder kirchenpolitischen Gesichtspunkten bestimmt, sondern muß allein von der persönlichen und sachlichen Eignung und der Teilnahme am Leben der Gemeinde oder Gesamtkirche abhängig gemacht werden. In gleicher Weise darf die **Befetzung führender kirchlicher Ämter** allein auf Grund theologisch-kirchlicher Qualifizierung und Bewährung in der praktischen Arbeit der Kirche erfolgen.
6. Nur in einer wirklichen Gemeinschaft, die in gegenseitigem Dienst das **Gesamtleben der Gemeinde** umspannt, kann eine der Lehre entsprechende **christliche Lebensordnung** verwirklicht und die jetzt in Vergessenheit geratene **Kirchenzucht** im Sinne der Reformation und des Neuen Testaments wieder geübt werden.
7. Die **Vorbereitung zum Pfarrerberuf** setzt persönliche Eignung und Bewährung voraus; das theologische Studium muß durch eine praktische Ausbildung unter Leitung der Kirche ergänzt werden. Insbesondere ist für eine entsprechende **Auslese** Sorge zu tragen. Um der Wortverkündigung und dem Seelsorgedienst an allen Gemeindegliedern kein Hindernis zu bereiten und die Bindung des Geistlichen allein an sein Amt sicherzustellen, fordern wir die **Entpolitisierung des Pfarrerstandes**.

Die Kirche muß die Gemeinde derer sein, die unter der Herrschaft Jesu Christi stehen. Darin, daß sie diesen Herrn verkündigt, besteht allein der Auftrag und die Freiheit der Kirche.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Jungreformatorischen Bewegung, Berlin-Dahlem, Ladenbergstraße 20; Telefon: G 6 Breitenbach 2034. Freiwillige Spenden bitten wir zu überweisen an das Postcheckkonto Günther von Starzinski, Berlin-Nikolassee, 103 53 (mit Vermerk: Für die Jungreformatorische Bewegung).